

CVP Schweiz, Postfach, 3001 Bern

Per Email: [christiane.wermeille@bafu.admin.ch](mailto:christiane.wermeille@bafu.admin.ch)

Bern, 25. Oktober 2018

## **Vernehmlassung: Feldschieszen und historische Schiessen auch nach 2020 ermöglichen**

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, im Rahmen einer Vernehmlassung zum Vorentwurf der UREK des Nationalrats zur Änderung des Umweltschutzgesetzes (USG) Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

### **Allgemeine Bemerkungen**

Die CVP begrüsst die vorliegende Gesetzesrevision zum Erhalt von Feldschieszen und historischen Schiessanlässen. Diese traditionellen Veranstaltungen sind ein wichtiger Teil des immateriellen Kulturerbes der Schweiz und sollten aus Sicht der CVP erhalten bleiben. Mit der vorliegenden Anpassung des Umweltschutzgesetzes ist dies weiterhin möglich. Die Revision sieht eine Weiterführung der Abgeltung der Kosten für die Sanierung von Schiessanlagen aus dem VASA-Fonds vor, wenn nur ein Mal pro Jahr ein Feldschieszen oder ein historischer Schiessanlass stattfindet. Ebenfalls können die Gelder aus dem VASA-Fonds für geeignete Schutzmassnahmen bei historischen Schiessen verwendet werden.

### **Kein Freipass für Umweltschäden**

Die Revision darf nicht dazu führen, dass die Sanierungspflicht von Feldschieszen oder historischen Schiessanlässen definitiv aufgehoben wird. Des Weiteren müssen trotz der Weiterführung der Abgeltung der Kosten auch bei diesen Schiessanlässen die zumutbaren Umweltschutzmassnahmen ergriffen werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Gerhard Pfister  
Präsident CVP Schweiz

Sig. Gianna Luzio  
Generalsekretärin CVP Schweiz